



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

Stiftungen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

10 Huben in Niesen.

Zwischen der Äbtissin und Heinrich Dietrich von Niehausen war Irrung entstanden wegen einer Hube Landes, der Dienste und anderer Interessen halber. Nach rechtlicher Privation des Hermann Hillebrand, der davon 3 Malter Haber Warburger Maß, 3 Schillinge Hubegeld, 20 Eier und ein Huhn gab, hatte Äbtissin sie an Jürgen Wasmuth in Pedelsheim wieder vermeiert. Am 5. September 1614 wurde die Sache dahin verglichen, daß von Niehausen alle Jahre von dieser und von den andern 9 Huben (welche um ebenmäßige Pacht unterhaben: Arndt Lumphose 2 Huben, Gottschalk Sosefeldt 2, Hermann Schmid 1, Johann Claves 1, Jobst Schrens 1, Hermann Nübels 1, Tommies Nübels 1, alle Einwohner zu Niesen) die ganze Pacht entrichtet, nämlich 30 Malter Haber, 10 Hühner, 10 Stiege Eier, 30 Schillinge Hubegeld, halb der Äbtissin, halb dem Stift, wogegen die Äbtissin auf die 10 Huben verzichtet.

Einlösung von Kloster Gehrden.

In früheren Zeiten waren ansehnliche Fruchtgefälle, nämlich jährlich $9\frac{1}{2}$ Viertel (38 Scheffel) Roggen, ebensoviel Gerste und ebensoviel Hafer, die sechs Pflichtige in Niesel zu liefern hatten, versezt worden an das Kloster Gehrden „an St. Annen Lehen“; Äbtissin Ottilie löste auch diese wieder ein.

Stiftungen.

1606 August 30. Fürstbischof Theodor von Fürstenberg vermachte dem Stift Heerse zum Gedächtnis des heiligsten Altarsakraments, zu Ehren der heiligen Mutter Gottes und der heiligen Saturnina eine jährliche Rente von 60 Reichstalern aus den Zinsen, die ihm die Stadt Siegen schuldet für 6000 Rthlr Kapital. Er hat die Zinsen dieses Kapitals unter die Klöster seiner Diözese verteilt. Da es aber schwierig erscheint, daß jedes einzeln seinen Teil einfordere, sollen die Äbte von Abdinghof und Hardehausen die Einkünfte im ganzen einziehen und dann verteilen. Darum hat er bei ihnen die Schuldburkunde hinterlegt. Die Stiftspersonen sollen seinen Namen in das Verzeichnis der Wohltäter der Kirche aufnehmen. Am Feste des hlst. Sakramentes soll man sein Gedächtnis halten (*nostri memoria peculiaris servetur*). Nach seinem Tode soll es auf den Jahrestag gelegt und mit Vigil und feierlicher Messe gehalten werden. Am folgenden Tage soll man zu Ehren des hlst. Sakramentes eine Prozession halten mit Messe und den Gesängen und Zeremonien wie am Feste des hlst. Sakramentes. An diesen Tagen sollen die Einkünfte unter die Anwesenden verteilt werden; die Portion der Abwesenden soll der Stiftung als Verbesserung zufallen. Die Äbtissin, ob anwesend oder abwesend, soll sich zweier Portionen zu erfreuen haben. Falls aber der katholische Gottesdienst in einem der genannten Klöster aufhören sollte, sollen seine Nachfolger die Stiftung an einen anderen katholischen Ort übertragen.³⁹

Bischof Dietrich starb am 4. Dezember 1618. Beim Herannahen des ersten Jahrestages, am 1. Dezember 1619, übergab Äbtissin Ottilie dem Stift

³⁹ N K S. 201–203. Vgl. Stolte, Arch. S. 528.

600 Rtlr., damit für die Zinsen jährlich das Gedächtnis des Bischofs fortan stets auf Barbaratag gehalten werde. Die Jungfern sollen 20 Taler erhalten, die Priester 10 Taler, Küster und Pulfanten 1 Tlr., die Armen 5 Tlr. Priester, die nicht zelebrieren, verlieren die Hälfte der Präsenz. — Aus der obengenannten Stiftung wurde das Fronleichnamfest gefeiert.⁴⁰

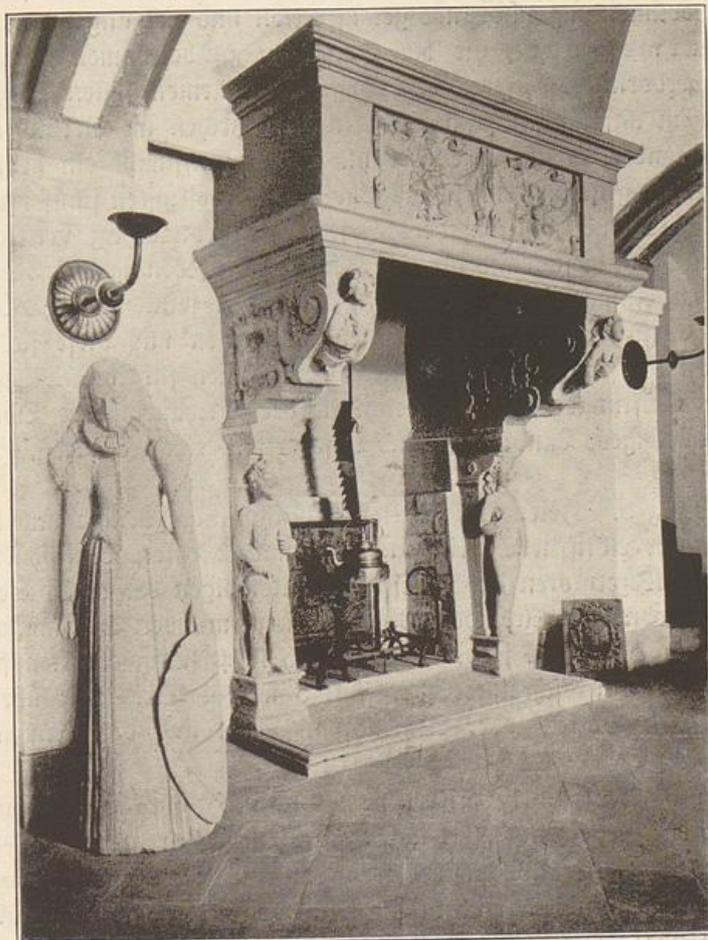


Bild 57. Abtei; Kamin. Die gut gearbeitete Steinfigur links stellt die Stiftspatronin Saturnina dar. Der abgebrochene rechte Arm ist vor einigen Jahren unrichtig erneuert worden; er war ursprünglich waagrecht erhoben, und die Rechte trug ein Beil. Die Linke stützt sich auf das Wappen der Äbtissin Ottilie. Ursprünglicher Stand wohl auf dem Festsaal. Vgl. Bild 52.

1620 April 18. Anna von Fürstenberg, Kellnerin und Kapitularjungfer des adeligen Stifts Dillinghausen, übergibt dem Stift Heerse 300 Taler als Stiftung. Für die davon jährlich aufkommende Kaufrente von 18 Tlr. soll man alljährlich in der heiligen Osternacht ihrer und aller Lebenden und Abgestorbenen aus dem Geschlecht und Stamm Fürstenberg in Andacht eingedenk sein und um zeitliche Wohlfahrt und ewige Seligkeit beten, und zwar den Psalm Laudate

⁴⁰ N K G. 237.

Dominum omnes gentes, Vers. In Resurrectione tua Christe . . . und die Oratio Omnipotens sempiterna Deus, qui vivorum dominaris . . . [letzte Oratio aus der Litanei von Allen Heiligen]. Die Äbtissin soll, auch wenn sie abwesend ist, 2 Tlr. erhalten; sonst sollen nur Anwesende teilhaben, und zwar jede Kapitularjungfer 1 Tlr., Pastoren, Benefiziaten und Distributor einen halben Taler, das Übrige soll unter Küster, Luder und Arme verteilt werden.⁴¹

1620 Dezember 4. Äbtissin Ottilie stiftet „auß wollbedachter einfältiger gründlicher wollmeinung und gnädiger affection und neigung gegen die Armen“ für fünf arme Leute, die die Dechantin zu bestimmen hat, täglich fünf schwere Paderbornische Pfennige. Diese fünf Armen sollen „täglichs in der Hohemesse vom anfang bis zum Ende in der Kirchen im Gebett sein und verpleiben und sonderlich im Offer der hl. Meß fünffmahl ein heyliges Vatter unser und den Englischen gruß in die Ehr der allerheiligsten fünff wunden unsers einigen Erlösers und sähligmachers Jesu Christi andächtig betten, unser und unsers Stambs und geschlechts der von Fürstenberg lebendigen und abgestorbenen bey Gott dem Allmächtigen underthenig eingedenk sein. Der Distributor soll die Renten einziehen und der Dechantin übergeben und diese sie täglich nach der Messe an die fünf Armen verteilen; beide sollen für ihre Mühe je 3 Rthl. haben. Als Stiftungskapital überreicht sie der Dechantin eine Obligation von Wilhelm Ludewiges, Landvogten und unserm Unterthan allhier zu Heerse, über 704 Rthl.⁴²

1621 März 5. Helene Korf genannt Schmising [Nichte und demnächstige Nachfolgerin der Äbtissin Ottilie] und Johannes Keyser, Westphalischer Amtmann, Testamentssekretoren der Äbtissin Ottilie, fügen der von dieser gemachten Armenstiftung von 704 Tlr. noch 300 Tlr. hinzu mit der Bestimmung, daß von den Zinsen der 1004 Tlr. jeder Arme täglich 7 Pfennig erhalten soll, die Dechantin und der Stiftschreiber jeder statt 3 nun 4 Tlr. Die übrigen 2 Tlr. soll man in den Gottes- oder Armenkasten legen und den Armen insgemein handreichen.⁴³

Die am 6. Mai 1591 verstorbene Küsterin Hilborg von Dienhausen vermachte zu ihrem Gedächtnis „Jerlichs drei Thaler geltrente“.⁴⁴

Die am 27. Juli 1593 gestorbene Seniorin Lude von Stockum vermachte zu ihrem Jahrgedächtnis jährlich 5 Tlr. und weitere 5 Tlr. für die Armen.⁴⁵

Die am 9. Februar 1595 verstorbene Pröpstin Anna von Brenken stiftete für die Armen jährlich 5 Tlr. zu Brod und Wand, verbesserte das festum S. Annae mit drittehalben Daler Jerlichs und verordnete zu ihrem Jahrgedächtnis alle Jahr Zehen Daler.⁴⁶

Amtmann Johannes Ludovici, gestorben am 5. April 1614, stiftete sein Jahrgedächtnis mit jährlich 5 Tlr.⁴⁷

Benefiziat Heinrich Westrem, gestorben am 4. Mai 1616; Memorie 2 $\frac{1}{2}$ Tlr.

Am 9. Mai 1620 starb der Benefiziat Jakob Auserig, Rect. S. Laurentii; „legiret auf diesen tagh 2 $\frac{1}{2}$ thlr. mit 50 thlr. Capital. Und auf S. Laurentii tagh iherlich 1 $\frac{1}{2}$ thlr. den Personis zu Wein mit 20 thlr. Capital“.⁴⁸

⁴¹ N K S. 241. ⁴² N K S. 239. ⁴³ N K S. 240. ⁴⁴ Nekrol. S. 45.

⁴⁵ Nekrol. S. 73. ⁴⁶ Nekrol. S. 16. ⁴⁷ Nekrol. S. 33. ⁴⁸ Nekrol. S. 45.

Und von der am 4. März 1621 gestorbenen Seniorin Dorothea Schmising heißt es⁴⁹: „Legirt zu iberlichen Memorien auf diesen tagh 10 thlr. [nämlich Zinsen, Kapital 200 thlr.], Pauperibus 5 thlr. [Zinsen, 100 thlr. Kapital]. Hatt sonst festum Ss. Trinitatis [das Fest der hlst. Dreifaltigkeit] mit 3 thlr. [Zinsen, 60 thlr. Kapital] verbeßert. In die Kirchen verehrt 2 große Zinnen Leuchter. kosten über 200 rthlr.“ — Diese beiden etwa 2 Meter hohen Leuchter stehen noch vor dem Hochaltare (vgl. Bild des Hochaltares). Sie zeigen auf dem dreiseitigen Fuß auf jeder Seite das Schmisingische Wappen (eine Lilie) mit der Beischrift: AO DNI 1618 DORO SMI. Der eine zeigt etwa in der Mitte das Paderborner Stadtwappen und ein Meisterzeichen.

Untersuchung der Benefizien. 1601.

Im Jahre 1601 ließ Bischof Theodor durch seinen Offizial und Generalvikar Michael Rayenhof eine Untersuchung aller Benefizien anstellen. Alle Inhaber von Benefizien und Kommenden wurden aufgefordert, sich in Paderborn vor Gericht zu stellen und Auskunft zu geben über ihre Qualifikation, Einkünfte.⁵⁰ Die Aufforderung mußte in allen Pfarreien an die Kirchentüren geschlagen und von der Kanzel verlesen werden. In Neuenheerse geschah das durch den Ersten Pastor Konrad Abeken am 9. Oktober; Vorladung auf den 30. Oktober. Von den Heerfer Stiftsbenefiziaten erschienen

Georg Dären, Kleriker, Inhaber des Benef. S. Martini. Er versprach, es, bis er seine Studien beendet hätte, gehörig versorgen zu lassen.

Heinrich Westrem, Inhaber des Benef. S. Antonii, Diakon, Benefiziat am Dom zu Paderborn, residierte zu Heerse.

Am 23. November: Philipp Münstermann; antwortete, er sei Kleriker, habe keine weiteren Weihen, sei jetzt auf Reisen, trage sonst immer klerikale Kleidung, sei 26 oder 27 Jahre alt, lebe in dem Gedanken, daß er als Geistlicher sterben und die Weihen empfangen wolle; sein Benef. S. Dionysii besitze er aus apostolischer Verleihung (ex Provisione Apostolica); die Einkünfte überstiegen nicht 18 Taler; er beziehe sie dieses Jahr zum ersten Male; er residiere nicht am Orte, weil er noch nicht von seiner Dekanissin zur Residenz zitiert sei, sondern residiere an der Kurie [in Rom] und betreibe dort Prozesse von Geistlichen (residere in Curia ibique Causas agere Ecclesiasticorum). Sein Benefizium entbehre des Kelches und anderer Ausstattungsstücke, darum habe er bis jetzt noch niemand bestellt, seine Obliegenheiten wahrzunehmen, der Gottesdienst wird aber in Zukunft besorgt werden zur Salvierung des Gewissens. „ . . . Quod ad horas Canonicas se ad respondendum non teneri nisi solo Confessario, qui postea ipsi injungat poenitentiam ordinatam juxta Bullas et Constitutiones Apostolicas.“

⁴⁹ Refrol. S. 47.

⁵⁰ „Nobis innotuit, quod hinc inde in Dioecesi nostra multa Beneficia et altaria Ecclesiastica servitoribus destituta sint, et quasi desolata jaceant; Cum igitur indecens neque ratione vel Canonibus consentaneum est, ut illi, qui non inserviunt et se qualificados reddunt, Beneficia possideant, Nos tibi . . .“ heißt es in dem Schreiben des Bischofs an den Offizial.